

4286/AB

vom 27.03.2026 zu 4766/J (XXVIII. GP)

 Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

bmimi.gv.at

Peter Hanke
Bundesminister

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.081.571

27. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Deimek und weitere Abgeordnete haben am 27. Jänner 2026 unter der **Nr. 4766/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „1,25 Millionen Euro Belastungshammer für Krumpendorf – tragen der Bürgermeister oder die ÖBB die Verantwortung?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- *Wie viele Gesprächsrunden, Verhandlungen oder Termine im Zusammenhang mit der Auflassung von Eisenbahnkreuzung fanden zwischen Vertretern der ÖBB und Vertretern der Gemeinde Krumpendorf zwischen 14. September 2021 und 24. Jänner 2026 statt?*
- *Welche Vertreter der ÖBB waren in diesen Prozess eingebunden?*
- *Welcher Angehöriger der ÖBB war (Haupt-)Ansprechperson für die Gemeinde?*
- *Welche Vertreter der Gemeinde Krumpendorf waren in diesen Prozess eingebunden?*
- *Welcher Vertreter der Gemeinde Krumpendorf war (Haupt-)Ansprechperson für die ÖBB?*
- *Welche sonstigen Personen, insbesondere von den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, auf deren mehrheitliche Zustimmung man angewiesen war, waren in diesen Prozess jeweils in welchem Umfang und bei welchen Gesprächsrunden, Verhandlungen oder Terminen eingebunden?*
- *Gab es zwischen 14. September 2021 und 24. Jänner 2026 Briefe, Stellungnahmen oder Ähnliches von Vertretern des Landes Kärnten oder Bundesministerien betreffend die Situation der Bahnübergänge in Krumpendorf?*
 - a. *Wenn ja, von wem?*
 - b. *Wenn ja, wann?*

c. Wenn ja, mit welchem Inhalt?

- *Welche Position nahm der Bürgermeister im Zuge der Verhandlungen ein?*
- *Welche Position nahmen die ÖBB im Zuge der Verhandlungen ein?*
- *Welche Forderungen an die ÖBB wurden seitens des Bürgermeisters oder sonstigen Vertretern der Gemeinde erhoben?*
- *Warum und auf wessen betreiben entschieden sich der Bürgermeister und/oder die ÖBB sich komplett über den Bescheid der Obersten Eisenbahnbehörde vom 14. September 2021 (GZ: 2021-0.255.296) hinwegzusetzen?*
- *Gab es Konsultationen zwischen Bürgermeister und/oder den ÖBB mit Vertretern der Obersten Eisenbahnbehörde oder dem im Bescheid zitierten Amtssachverständigen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, durch wen?*
 - c. *Wenn ja, auf wessen betreiben?*
 - d. *Wenn nein, warum glaubte man sich einseitig über den Bescheid hinwegsetzen zu können?*
- *Welche konkreten Vorschläge betreffend die Auflassung von Eisenbahnkreuzungen wurden von den ÖBB an den Bürgermeister bzw. Vertreter der Gemeinde gemacht?*
- *Waren diese Vorschläge deckungsgleich mit den Empfehlungen und Vorgaben des Bescheids der Obersten Eisenbahnbehörde vom 14. September 2021 (Geschäftszahl: 2021-0.255.296)?*
 - a. *Wenn ja, mit welcher Begründung wollte die Gemeinde von diesen Empfehlungen und Vorgaben abgehen?*
 - b. *Wenn nein, warum sind die ÖBB an die Gemeinde mit einem Vorschlag herangetreten, der nicht den Vorgaben des Bescheids der Obersten Eisenbahnbehörde vom 14. September 2021 (GZ: 2021-0.255.296) entspricht?*

Die Gespräche zwischen den ÖBB und der Gemeinde Krumpendorf zu den geplanten Schließungen wurden seit 2021 geführt. Es gab dazu vierzehn Treffen und weitere Telefon- und Mailkontakte mit Gemeindevertreter:innen – Bürgermeister, Vize-Bürgermeister und Amtsleiter waren bereits in der Frühphase eingebunden. Beginnend mit 2021 wurde die Gemeindevertretung auch davon in Kenntnis gesetzt, dass neben den genannten Sicherheits- und Verkehrsaspekten vor allem die Wartezeiten an den bestehenden Eisenbahnkreuzungen (EK) weiter deutlich zunehmen werden. Grundlage für die zunehmende Dringlichkeit war ein bestehender Sicherheitsbescheid vom 14. September 2021 der zuständigen Eisenbahnbehörde, der bis Ende 2026 umzusetzen ist.

Der gemeinsame Versuch der ÖBB und der Gebietskörperschaft nach Erlassung eines Sicherheitsbescheides der Eisenbahnbehörde, ein für die Bürger:innen akzeptables Projekt zu erstellen und Eisenbahnkreuzungen aufzulassen, ist in Österreich gängige Praxis. Gerade die Auflassung von Eisenbahnkreuzungen ist grundsätzlich von der Eisenbahnbehörde und meinem Ressort im Sinne der Sicherheit des Verkehrs und der Reduktion von Wartezeiten als Ziel definiert. Wenn ein solches Alternativ-Paket in Abstimmung mit dem Träger der Straßenbaulast erarbeitet worden ist, wird dieses der Eisenbahnbehörde vorgelegt und die Behörde prüft in der Folge, ob das Paket umgesetzt werden kann. Da es in Krumpendorf aber leider nie zu einer Einigung für ein Projekt gekommen ist, wurde seitens der ÖBB-Infrastruktur AG auch kein Antrag auf Auflassung bei der Eisenbahnbehörde gestellt. Ein Aufschub der

Umsetzung, welcher gemäß Bescheid bis Ende 2026 zu erfolgen hat, ist demnach nicht möglich.

Zu den Fragen 15 bis 23:

- *Auf wessen Betreiben – ÖBB, Bürgermeister oder sonstige Vertreter der Gemeinde – wurde der Gemeinderat erst Ende 2025 in die Verhandlungen eingebunden?*
- *Wurde den ÖBB vom Bürgermeister oder anderen Vertretern der Gemeinde eine Zustimmung zu den Schließungen von Eisenbahnkreuzungen im Gemeinderat zugesichert?*
 - a. *Wenn ja, wie wurde diese falsche Gewissheit begründet?*
- *Wann wurden die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen von den ÖBB über das Projekt informiert?*
- *Wann begann die Planung für den „Informationsabend, zu dem 100 Bürger kamen“, wie ÖBB-Pressesprecherin Rosana Zernatto-Peschel berichtet?*
- *Hätte es diesen Informationsabend überhaupt gegeben, wenn es ÖBB und Bürgermeister im ersten Anlauf gelungen wäre einen Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen?*
- *Welche Kosten entstanden durch diesen Informationsabend?*
- *Gab es Konsultationen, Absprachen oder Ähnliches zwischen dem Bürgermeister und Vertretern der ÖBB betreffend die notwendigen Lütwerke, zumal regelmäßig vor deren Lautstärke gewarnt wird, obwohl im Bescheid der Obersten Eisenbahnbehörde vom 14. September 2021 (GZ: 2021-0.255.296) dieses Argument entkräftet wird, da ein solches „[z]ur besseren Akzeptanz durch die Anrainer [...] mit einer Nachtabsenkung ausgestattet werden [kann]“?*
- *Gab es bereits Gespräche zwischen den ÖBB und dem Bürgermeister oder anderen Vertretern der Gemeinde betreffend die Nachtabsenkung der Lütwerke?*
 - a. *Wenn ja, bei welchen Gesprächsrunden, Verhandlungen oder Termine wurde dieses Thema jeweils von wem angesprochen?*
 - b. *Wenn nein, warum wird dieses Thema lediglich öffentlich, nicht aber zwischen den Verantwortlichen diskutiert?*
- *Welche Regelungen für Nachtabsenkungen kennen die ÖBB typischerweise bzw. welche Regelungen gibt es diesbezüglich in anderen Gemeinden entlang der Strecke, die ebenfalls einen touristischen Einschlag aufweisen?*

Die Entscheidung, wann Gemeinderat und Bürger:innen bei Projekten in ihrer Gemeinde zu informieren sind betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Dass Lütwerke mit einer Nachtabsenkung ausgestattet sind, bedeutet nicht, dass es in der Nacht zu keinen zusätzlichen Schall-Emissionen durch diese kommt. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben muss ein Lütwerk auch in der Nacht zumindest sechs Dezibel lauter sein, als die an der Kreuzung gemessenen Umgebungsgeräusche, da dieses akustische Signal der Verkehrssicherheit dient und damit letztendlich hilft, Menschenleben zu retten.

Zu den Fragen 24 bis 53:

- *Welche Maßnahmen haben die ÖBB gesetzt, um die Kosten für die Adaptierungen der Bahnübergänge – die zur Hälfte von der Gemeinde Krumpendorf zu tragen sind – möglichst gering zu halten?*
- *Wie schlüsseln sich die medial von ÖBB-Pressesprecherin Rosana Zernatto-Peschel verkündeten Kosten in Höhe von 2,5 Millionen Euro konkret auf?*

- a. *Welche Kosten fallen für die Adaption welchen Bahnüberganges an?*
 - b. *Welche Gewerke verursachen welche Kosten?*
 - c. *Welche Kosten werden für die Sanierungsarbeiten veranschlagt?*
 - d. *Welche Kosten werden wann schlagend?*
- *Wurden die Leistungen für die notwendigen Anpassungsmaßnahmen um 2,5 Millionen Euro von den ÖBB ausgeschrieben?*
- a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Unternehmen haben Angebote gelegt?*
 - c. *Wenn ja, welches Angebot war das billigste Angebot?*
- *Wurden von den ÖBB mehrere Unternehmen eingeladen, Angebote betreffend die Instandsetzung der Bahnübergänge zu legen, um die Kosten möglichst gering zu halten?*
- a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Unternehmen haben Angebote gelegt?*
 - c. *Wenn ja, welches Angebot war das billigste Angebot?*
- *Welche Verträge wurden in dem Zusammenhang mit welchen Unternehmen geschlossen?*
- *Welche sonstigen Verträge gibt es zwischen den ÖBB und den beauftragten Unternehmen?*
- *Welche Zahlungen aus sonstigen Verträgen leisten die ÖBB an die beauftragten Unternehmen? (Bitte um Aufschlüsselung für die Jahr 2024, 2025 und 2026)*
- *Wann, zu welchem Datum und als Konsequenz welcher Begebenheit haben die ÖBB begonnen, Vertragspartner für die Instandsetzung der Eisenbahnkreuzungen zu suchen?*
- *Erfolgte dieser Schritt rechtzeitig, oder wäre eine günstigere Instandsetzung bei angemessener Vorlaufzeit möglich gewesen?*
- *Wann, zu welchem Datum, haben die ÖBB die Verträge für die Instandsetzung der Eisenbahnkreuzungen abgeschlossen?*
- *Wann, zu welchem Datum, haben die ÖBB den Bürgermeister oder sonstige Vertreter der Gemeinde Krumpendorf über die Angebote bzw. abgeschlossenen Verträge für die Instandsetzung der Eisenbahnkreuzungen informiert?*
- *Muss die Gemeinde einer überteuerten Auftragsvergabe der ÖBB jedenfalls zustimmen, insbesondere wenn eine kostengünstigere Adaption nachweislich möglich gewesen wäre?*
- *Haben der Bürgermeister oder andere Vertreter der Gemeinde Krumpendorf in die von ÖBB-Pressesprecherin Rosana Zernatto-Peschel verkündete teure Instandsetzung mit Kosten in Höhe von 2,5 Millionen Euro eingewilligt?*
- *Haben oder hatten der Bürgermeister oder andere Vertreter der Gemeinde Krumpendorf bezüglich der teuren Instandsetzung mit Kosten in Höhe von 2,5 Millionen Euro ein Mitsprecherecht oder die Möglichkeit einer Ablehnung des ÖBB-Vorschlags?*
- *Hat sich der Bürgermeister infolgedessen, dass sich eine Mehrheit im Gemeinderat für den von den ÖBB und ihm unterstützten Plan für eine weitgehende Auflassung von Eisenbahnkreuzungen ohne adäquaten Ersatzmaßnahmen nicht abzeichnete, gegenüber den ÖBB um eine Schadensminimierung bemüht?*
- a. *Wenn ja, inwiefern bzw. welche Kommunikation gab es diesbezüglich?*
 - b. *Wenn ja, wann ist der Bürgermeister diesbezüglich an wen herangetreten?*
- *Hat sich der Bürgermeister gegenüber den ÖBB dafür eingesetzt, dass eine günstigere Instandsetzung angestrebt werden soll?*

- *Hat der Bürgermeister bei den ÖBB eine Ausschreibung oder zumindest das Einholen verschiedener Angebote eingemahnt, um den Schaden für die Gemeinde zu minimieren?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, wie hat man seitens der ÖBB darauf reagiert?*
- *Welche Eisenbahnkreuzung soll wann instandgesetzt werden?*
- *Welche konkreten Sanierungsschritte sollen wann bzw. in welchem Zeitraum gesetzt werden?*
- *Welches Sicherheitslevel (SIL/ETCS) ist für die genannten Abschnitte vorgesehen und welches wäre dort vorgeschrieben?*
- *Welcher Anbieter soll diese genannten baulichen Maßnahmen konkret durchführen? (Bitte um Aufschlüsselung)*
- *Wurden diesbezüglich mehrere Angebote eingeholt, um ein Mindestmaß an Kostentransparenz zu gewährleisten?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Angebote und mit welchem Inhalt (Kosten) wurden eingeholt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden durch die Instandsetzung der Eisenbahnkreuzungen diese vorübergehend gesperrt?*
- *Von wann bis wann ist bei den jeweiligen Eisenbahnkreuzungen mit einer solchen Sperre zu rechnen?*
- *Inwiefern wird sichergestellt, dass es zu keiner Beeinträchtigung des für die Gemeinde Krumpendorf wichtigen Sommertourismus kommt?*
- *Wann wird die nächste Adaption von Eisenbahnkreuzungen in Krumpendorf erforderlich sein?*
- *Gibt es diesbezüglich bereits (Geheim-) Gespräche mit dem Bürgermeister oder Vertretern der Gemeinde?*
- *Bis wann wird die nunmehr durch die Instandsetzung der Eisenbahnkreuzungen erzwungene Lösung Bestand haben?*
- *Gibt es weitere Bescheide der Obersten Eisenbahnbehörde, die ein Handeln notwendig machen?*
- *Wann kommt es zu einer neuerlichen bescheidmäßigen Überprüfung der Eisenbahnkreuzungen in Krumpendorf durch die Oberste Eisenbahnbehörde oder andere Behörden?*

Ausschreibungen der Baumaßnahmen werden durch die ÖBB im Frühjahr 2026 durchgeführt. Da es sich hier um spezielle Bahntechnik handelt, gibt es aktuell nur einen sehr kleinen Bieterkreis. Ob die ursprüngliche Kostenschätzung von rund € 2,5 Mio. vom 4. Juni 2025 (50% dieser Kosten sind von der Gemeinde zu tragen) letztlich zutreffend sein wird, kann erst nach dem Abschluss der Vergaben gesagt werden. Es werden jedenfalls alle Richtlinien für Vergaben eingehalten. Der Großteil der Kosten entfällt auf bahntechnische Sicherungsanlagen (Ab- und Einbau von Schrankenanlagen, Lichtzeichen, Neubau Läutewerke etc.). Die restlichen Kosten entfallen auf Maßnahmen im Umfeld der Eisenbahnkreuzungen, die zur Errichtung notwendig sind.

Die Umsetzung der Maßnahmen inklusive notwendiger Sperren von Eisenbahnkreuzungen soll nach der Sommersaison erfolgen, wobei geringfügige Vorarbeiten bereits davor stattfinden können. Die Erreichbarkeit des Südens von Krumpendorf wird durch die bestehenden Unterführungen aber jederzeit vollständig gegeben sein.

Die nächste Erneuerung der technischen Anlagen in Krumpendorf wird in voraussichtlich 25 Jahren notwendig sein. Andere relevante Bescheide liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

